

Einfache Anfrage Wasserfallen-Goldach vom 5. August 2022

Sicherheitsabbau bei der St.Galler Kantonspolizei?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. September 2022

Sandro Wasserfallen-Goldach erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. August 2022 nach den Umständen, den Hintergründen, den Folgen und dem weiteren Vorgehen bezüglich der von der Kantonspolizei St.Gallen am 15. Juli 2022 angekündigten vorübergehenden Schliessung bzw. personellen Reduktion von Polizeistationen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Regierung ist es vorab wichtig, die grösseren Zusammenhänge aufzuzeigen, die das Kommando der Kantonspolizei veranlasst haben, in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 23. Oktober 2022 einzelne Polizeistationen vorübergehend zu schliessen und in anderen die personelle Dotation zu reduzieren. Im Zentrum steht der Kernauftrag des Staates, Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Zusammen mit der Stadtpolizei St.Gallen (auf Stadtgebiet) deckt die Kantonspolizei das ganze Kantonsgebiet ab und steht der Bevölkerung rund um die Uhr zur Seite. Damit sie diesen Auftrag auch in Zukunft erfolgreich erfüllen kann, ist sie gehalten, ihre Einsatzstrategie permanent zu überprüfen. Die vorübergehende Schliessung einzelner Polizeistationen und die Reduktion der personellen Besetzung hat es ermöglicht, das dadurch freiwerdende Personal temporär in die mobilen Einheiten der Regionalpolizei oder in eine andere Polizeistation der Region zu verschieben. Damit konnte die Kantonspolizei als 7x24-Stunden-Organisation trotz angespannter Personalsituation, die nachfolgend erklärt wird, ihren Auftrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung weiterhin erfüllen.

Im ersten Halbjahr 2022 war die Kantonspolizei St.Gallen – wie die meisten anderen Polizeikorps in der Schweiz – ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt, die bei vielen Mitarbeitenden zu einer starken Zunahme der Dienstzeiten geführt haben. So musste die Kantonspolizei für die WTO-Konferenz in Genf, das Weltwirtschaftsforum in Davos, die Ukraine-Konferenz in Lugano und die IWF-Konferenz in Bad Ragaz Mitarbeitende für sicherheitspolizeiliche Aufgaben stellen. Allein diese Einsätze summierten sich auf 750 Personentage. Ende August 2022 stand der Zionistenkongress in Basel sowie Mitte September 2022 das Staatsoberhäuptertreffen in Vaduz an. Beide Anlässe generieren bei der Kantonspolizei St.Gallen einen weiteren Personalaufwand von 125 Personentagen. Hinzu kommt ein erheblicher Personalaufwand im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, zugunsten derer die Kantonspolizei zwischen Januar und September 2022 für die Begleitung von Eishockey- und Fussballspielen rund 800 Personentage geleistet haben wird. Neben der Bewältigung der erwähnten besonderen Ereignisse und dem normalen Polizeialltag werden in den Sommermonaten traditionell viele Veranstaltungen durchgeführt, die eine polizeiliche Begleitung erfordern. Die Kantonspolizei wird voraussichtlich während des Jahres 2022 für die polizeiliche Begleitung von Veranstaltungen ausserhalb des Sports rund 1'550 Personentage aufzuwenden haben. Hinzu kamen im Jahr 2022 Zusatzaufwände für die Bearbeitung der Migrationsströme an der östlichen Landesgrenze im Umfang von weiteren 533 Personentagen. Allein dieser besondere Aufwand der Kantonspolizei, der grossteils neben den ordentlichen Diensten zu leisten ist, wird sich im Jahr 2022 somit auf etwa 3'760 Personentage summieren, was bei einem Bestand an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten von rund 750 Polizistinnen und Polizisten bedeutet, dass im Jahr 2022 jede und jeder von diesen im Durchschnitt rund eine Arbeitswoche zusätzlich zu den ordentlichen Dienstzeiten gearbeitet haben wird. Dabei

ist die Verteilung nicht gleichmässig, denn die Hauptbelastung trifft insbesondere die Mitarbeitenden der Regionalpolizei.

Aufgrund dieser Situation waren für die Polizeiführung eine Verschärfung der Personalknappheit und Probleme beim Bezug der Ausgleichszeiten und der Ferienansprüche der Mitarbeitenden absehbar. Zudem haben in den letzten Monaten die Korpsaustritte in einem bisher nicht gekannten Umfang zugenommen, was zu einer zusätzlichen Belastung geführt hat. Es gehört auch zu den Aufgaben der Polizeiführung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht, den Bezug von Überzeiten, Gleitzeitsaldi und Ferienansprüchen zu ermöglichen. Mitarbeitende, die zum Bezug dieser Ausgleichszeiten nicht mehr in der Lage sind, werden krank und fallen aus. Dies würde es der Kantonspolizei erst recht verunmöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund war es folgerichtig, dass die Führung der Kantonspolizei nach Möglichkeiten gesucht hat, um die Auftragserfüllung zu optimieren. Die vorübergehende Straffung des Postennetzes führte zu Synergiegewinnen, mit denen die mobile, sichtbare Polizeipräsenz und die Ressourcen der weiterhin geöffneten Polizeistationen in den Regionen sogar verstärkt werden konnten. Damit konnten, dank vermehrter mobiler Einsätze, die Interventionszeiten weiterhin kurz gehalten werden. Dabei fällt auch in Betracht, dass die Polizeistationen in der Regel nur von etwa 07.00 Uhr bis etwa 18.00 Uhr besetzt sind, die Hauptinterventionszeiten der Kantonspolizei aber tendenziell ab Donnerstagabend während der Nachtstunden bis über das Wochenende liegen. Regierung und Polizeikommando sind sich bewusst, dass mit der vorgenommenen Konzentration der Kräfte die Bürgerfreundlichkeit leidet und dass die Einwohnerinnen und Einwohner bei Bedarf etwas weitere Wege zur nächsten geöffneten Polizeistation in Kauf nehmen müssen. Für die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden ist indessen entscheidend, dass eine mobile Einsatzpolizei, wie es die Kantonspolizei St.Gallen ist, in der Lage ist, innert möglichst kurzer Zeit vor Ort des Geschehens zu sein und die gewünschte Hilfe leisten zu können. Dies war und ist jederzeit gewährleistet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die temporäre Schliessung von Polizeistationen und die hieraus resultierende Verlagerung von personellen Ressourcen in die mobilen Elemente der Regionalpolizei erachtet die Regierung bei der vorliegenden Ausgangslage als richtige und angemessene Massnahme. Es muss der Polizeiführung überlassen bleiben, den Einsatz der Mitarbeitenden im Rahmen der Möglichkeiten zu organisieren, um den im Vordergrund stehenden Sicherheitsauftrag erfüllen zu können. Weil der Korpsbestand der Kantonspolizei nicht auf Spitzenbelastungen ausgerichtet ist, sondern die Optimierung zwischen Aufgabenerfüllung und Kosten anstrebt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch in Zukunft erforderlich ist, die gesamtlichen Sicherheitsinteressen über kommunale oder regionale Bedürfnisse mit örtlichen Polizeistationen zu stellen und Posten temporär oder dauerhaft zu schliessen.
2. Die Aufgabe der Stadtpolizei St.Gallen ist mit derjenigen der Kantonspolizei nicht vergleichbar. Der Grundauftrag der Stadtpolizei bewegt sich weitestgehend im sicherheitspolizeilichen Umfeld, während die Kantonspolizei neben den sicherheitspolizeilichen Aufgaben auch einen umfangreichen Ermittlungsauftrag zu erfüllen hat. Die Kantonspolizei bearbeitet jährlich rund 25'000 Straftaten, wobei der Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Strafverfolgung deutlich grösser ist als die sicherheitspolizeiliche Intervention. Hinzu kommt, dass die Polizeidichte in der Stadt St.Gallen höher ist als im übrigen Kantonsgebiet. Nach der Statistik der Polizeibestände, die jährlich auf der Homepage der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten publiziert wird, weist die Kantonspolizei 749,6 und die Stadtpolizei 189 Polizistinnen und Polizisten aus (gerechnet in Vollzeitstellen;

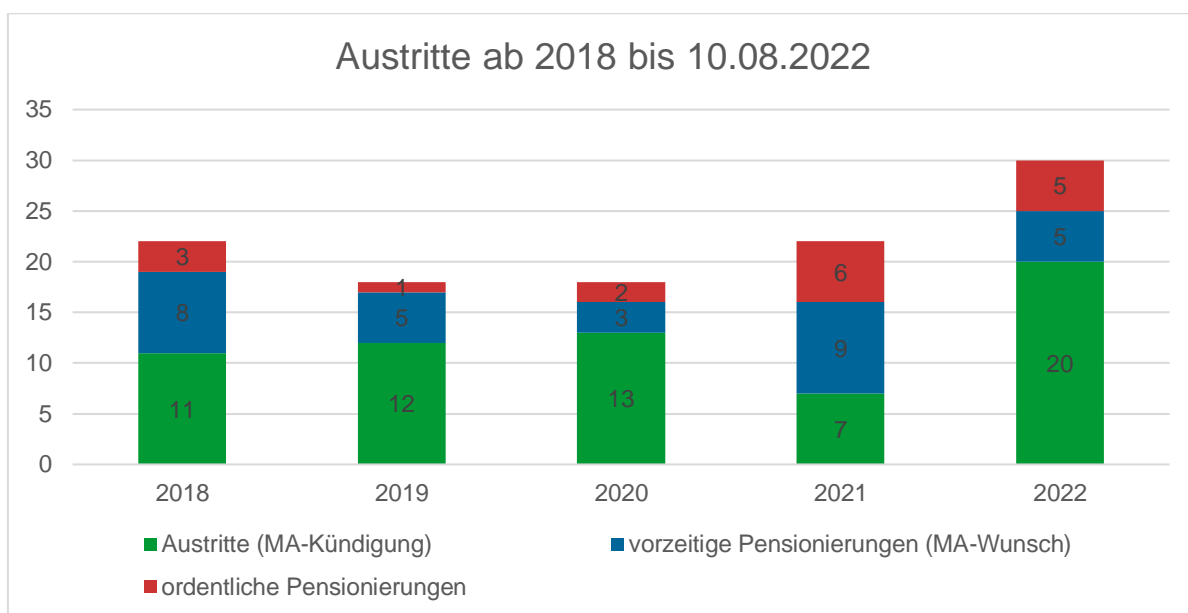
Stand 1. Januar 2022).¹ Davon bearbeiten 55 Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei in der Stadtorganisation ausschliesslich Fälle, die sich in der Stadt St.Gallen ereignen. Bereinigt man die Polizeidichte im Kanton um die Stadtbevölkerung und die Stadtorganisation, so weist die Kantonspolizei St.Gallen mit 1 Polizistin/Polizist auf 632 Einwohner im Vergleich mit der Stadtpolizei einschliesslich Stadtorganisation (1 Polizistin/Polizist auf 328 Einwohner) eine um die Hälfte schlechtere Polizeidichte aus. Auch wenn die Ereignisdichte in der Stadt St.Gallen um einiges höher als im Rest des Kantons ist, darf nicht vergessen werden, dass im restlichen Kanton mit der signifikant geringeren Polizeidichte ein viel grösseres und zudem geografisch anspruchsvolleres Einsatzgebiet abgedeckt werden muss.

3. Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie die Gemeinderatskanzleien wurden am Vortag vor Versand der Medienmitteilung, d.h. am 14. Juli 2022, um 13.40 Uhr durch das Polizeikommando über die temporäre Schliessung ab 18. Juli 2022 informiert. Diese zugegebenermassen kurzfristige Information darf nicht als unanständig oder geringschätzend verstanden werden. Aus Gründen der Vertraulichkeit auch innerhalb des Polizeikorps konnte kein allzu grosser Vorlauf gewährt werden. Aus Sicht der Regierung ist entscheidend, dass die Sicherheit im Kanton jederzeit garantiert war und ist. Eine vorübergehende Schliessung von Polizeistationen hat, wie in den einleitenden Ausführungen aufgezeigt, auf die Erfüllung des Sicherheitsauftrags keine Auswirkungen. Letztlich handelt es sich, gerade auch mit Blick auf die befristete Dauer der Einschränkungen, um eine operative Entscheidung des Polizeikommandos. Die betroffenen Gemeinden wurden über die polizeilichen Ansprechpersonen in den für sie neu zuständigen Stützpunkten und Stationen informiert, so dass sie kommunal relevante Anliegen weiterhin auf den gewohnt kurzen Wegen anbringen konnten.
4. Die vorübergehende Schliessung einzelner Polizeistationen, verbunden mit der Zuweisung eines anderen Arbeitsorts in einer benachbarten Polizeistation oder in der mobilen Polizei, hat keinen Sicherheitsabbau für die Bevölkerung zur Folge. Diese temporäre Personalverlegung schafft lediglich die Freiräume, damit die Mitarbeitenden der Kantonspolizei St.Gallen die ihnen gesetzlich zustehenden Ferien- und Zeitguthaben beziehen und vorhandene Kompensationen einplanen können. Im Übrigen wird diesbezüglich auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.
5. Der ab dem Jahr 2015 vorgenommene Korpsausbau der Kantonspolizei St.Gallen um rund 100 zusätzliche Mitarbeitende war dringend notwendig. Damit konnte der Forderung nach mehr sichtbarer polizeilicher Präsenz im öffentlichen Raum begegnet werden, die aus der in vielen Kantonen festzustellenden Einbruchdiebstahl-Welle resultierte. In Erfüllung dieser Forderung wurde die Kantonspolizei St.Gallen nicht nur personell aufgestockt, sondern zugleich zu einer mobilen Einsatzpolizei umgebaut. Das Resultat dieser Umstellung sind rasche Einsatzzeiten: In 80 Prozent der Fälle sind polizeiliche Einsatzkräfte innert 15 Minuten am Einsatzort. Zudem wurde eine stark erhöhte polizeiliche Präsenz am Tag, vor allem aber auch während der Nächte ab Donnerstag/Freitag bis Samstag/Sonntag erreicht. Dabei darf nicht vergessen werden, dass mit den Polizistinnen und Polizisten an der Front 7x24 Stunden abgedeckt werden müssen. Zusätzlich mussten mit der Korpsaufstockung andere Entwicklungen aufgefangen werden, so namentlich die Aufklärung und Bekämpfung der Cyberkriminalität oder der Aufbau eines Bedrohungs- und Risiko-Managements. Insofern hat die Korpsaufstockung den Umbau der Kantonspolizei zur modernen Einsatzpolizei zwar ermöglicht; sie hat jedoch nicht in einem solchen Umfang stattgefunden, dass die Kantonspolizei in der Lage wäre, während Monaten zusätzliche Belastungen ohne Auswirkungen tragen zu können. Die Regierung wird in Erfüllung des Postulats 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kan-

¹ Vgl. https://www.kkpk.ch/?action=get_file&id=77&resource_link_id=286a.

ton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie» einen neuen Bericht zur polizeilichen Sicherheit vorlegen und die Details der Entwicklung und Verwendung der Ressourcen aus der Korpsaufstockung ab dem Jahr 2015 aufzeigen.

6. Die Austritte aus dem Polizeikorps zwischen 1. Januar 2018 und 10. August 2022 (Stichtag für die Auswertung) sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Bei den Austritten werden die ordentlichen Pensionierungen, die vorzeitigen Pensionierungen auf Wunsch der Mitarbeitenden sowie die Kündigungen durch Polizistinnen und Polizisten unterschieden.



Auffallend ist die starke Zunahme der Kündigungen durch Mitarbeitende im Jahr 2022. Nach rund sieben Monaten ist bereits die doppelte Anzahl von Kündigungen festzustellen, die normalerweise im Lauf eines ganzen Jahres üblich sind. Die Gründe für die Kündigungen werden erst seit Januar 2022 systematisch erfasst. Aufgrund der Auswertung der Austrittsgespräche kann indessen davon ausgegangen werden, dass die Austrittsgründe in den Jahren 2018 bis 2021 nicht wesentlich von jenen ab Januar 2022 abweichen. Häufigster Kündigungsgrund ist eine berufliche Neuorientierung ausserhalb der Polizei, gefolgt von persönlichen Gründen (z.B. Mutterschaft, Wohnortverlegung oder Gesundheit). Ein Wechsel in ein anderes Polizeikorps ist selten, wohingegen der umgekehrte Fall einer «Blindbewerbung» für den Korpsübertritt in die Kantonspolizei St.Gallen häufiger vorkommt. Seit einiger Zeit registriert die Kantonspolizei auch Unzufriedenheit mit dem Lohn zwar nicht als Hauptgrund, wohl aber als weiteren Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter.